



Seminarausschreibung

Betonbaustellen der Klassen ÜK 2 / ÜK 3 – Schulungsnachweis DIN 1045, Teil 2-4 –

Für das Fachpersonal im Betonbau sind im Abstand von 3 Jahren Schulungen nach DIN 1045, Teile 2, 3 und 4 erforderlich. Dazu besteht nach Bauordnungsrecht die Nachweispflicht durch Firmen und Kontrolle durch die Fremdüberwachung.

Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreichem Abschluss des Seminars den nach DIN 1045, Teil 2 – 4 erforderlichen Schulungsnachweis.

■ Zielgruppe

Fachpersonal auf der Baustelle, wie z. B. Poliere, Meister, Kolonnenführer.

■ Termin

220-22-01 02. 02. 2022
(Beginn: 09:00 Uhr, Ende ca. 17:00 Uhr)

■ Inhalte

- Führen einer ÜK2 / ÜK3-Baustelle
- Bestellung des Betons nach Sortenverzeichnissen
- Anmeldung der Baustellen
- Abnahme des Betons und Kontrolle des Lieferscheins
- Kontrolle
 - Konsistenz
 - Luftporen
 - Betonüberdeckung
- Nachbehandlung (Besonderheiten)
- Eigenüberwachung der Betonbaustelle
- Dokumentation (Berichte / Protokolle)
- Praxis – Prüfungen für die Baustelleneigenüberwachung
- Schlussbesprechung / Übergabe Zertifikate

■ Veranstalter

Bauakademie Hessen-Thüringen e. V.
Emil-von-Behring-Straße 5, 60439 Frankfurt/Main
Ansprechpartner: Herr Dipl.-Ing. Hartmut Schwieger
Sekretariat: Frau Ulrike Gartmann
Telefon (0 69) 9 58 09-181
www.bauhut.de

■ Veranstaltungsort

Lehrbauhof Lauterbach
Rhönstraße 5, 36341 Lauterbach
Telefon (0 66 41) 45 48
Ansprechpartner: Herr Dipl.-Ing. Ekkehard Pfister

■ Seminargebühren

€ 250,00 p. P. Nichtmitglieder

€ 200,00 p. P. Mitglieder VBU Hessen, BGVHT

Die Gebühr schließt umfangreiche Seminarunterlagen und die Pausenverpflegung ein. Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung und vor Beginn des Seminars zu überweisen.

■ Besondere Teilnahmebedingungen

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 Personen.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des postalischen Eingangs berücksichtigt. Bei Absagen innerhalb von 14 Tage vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornogebühr i. H. v. € 100,00 erhoben. **Bei Stornierung innerhalb der letzten 7 Tage bzw. bei Nichtantritt des Lehrgangs ist die volle Teilnehmergebühr zu entrichten.** Bei Nennung eines Ersatzteilnehmers entfällt diese Gebühr.

■ Meldeschluss

220-22-01 17. 01. 2022

Anmeldung zum Seminar

info@bauhut.de oder Telefax-Nr. 069 / 9 58 09 – 9181

**Bauakademie
Hessen-Thüringen e.V.
- Frau Ulrike Gartmann -
Postfach 50 02 51**

60392 Frankfurt am Main

Betonbaustellen der Klassen ÜK 2 / ÜK 3 (Schulungsnachweis gemäß DIN 1045)

Ort **36341 Lauterbach (Hessen)**

220-22-01 **02. 02. 2022**

(Meldeschluss: 17. 01. 2022)

Teilnehmer/-in:

Name/Vorname	Titel
--------------	-------

Firma/Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Tel./ Fax / E-Mail: _____

Ort, Datum, Firmenstempel, Unterschrift

Informationen zum Datenschutz und zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie unter: www.bauhut.de/datenschutz

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bauakademie Hessen-Thüringen e. V.

Mit der Anmeldung werden vom Teilnehmer die folgenden „Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen“ anerkannt. Dies gilt zugleich für etwaige „Besondere Teilnahmebedingungen“, die bei bestimmten Veranstaltungen dem Teilnehmer mit der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen und wird in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt.

2. Seminargebühr

Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungs-Nr. zu zahlen. Die in den Ausschreibungen benannten Preise verstehen sich einschließlich Seminarunterlagen und Pausenverpflegung.

3. Rücktritt / Stornierung

Der Rücktritt vom Seminar durch den Teilnehmer muss schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt bis zum 14. Tag vor Seminarbeginn wird die volle Seminargebühr erstattet. Bei späterem Rücktritt wird 50% der Seminargebühr erstattet. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist bis zum Seminarbeginn kostenfrei möglich.

4. Absage von Veranstaltungen durch den Veranstalter

Die Seminarveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl abgesagt werden. Die bereits gezahlten Gebühren werden dann erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.